

**Anerkennung von Arztbezeichnungen**  
Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover

Tel.: (05 11) 3 80 – 2129 oder 2278  
Fax: (05 11) 3 80 - 2242

Ärzttekammer Niedersachsen  
Anerkennung von Arztbezeichnungen  
Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover

## Antrag

### Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

### Versandanschrift

Straße/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### auf Erteilung der Bescheinigung über Kenntnisse nach RÖV

bitte beifügen: Bescheinigung über jeweils 4 stündige theoretische und praktische Unterweisung bzw. anerkannten kombinierten Kenntnis- und Grundkurs

### auf Erteilung der Bescheinigung über Kenntnisse in der Teleradiologie nach RÖV

bitte beifügen: - Ärzte mit einer Fachkunde: Bestätigung eines Teleradiologen über ausreichende praktische Erfahrung und Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort;  
- Ärzte ohne Fachkunde: Teilnahmebescheinigung am 8-stündigen Kenntniskurs in der Teleradiologie und Bescheinigung über zweiwöchiges Praktikum in der Teleradiologie.

### auf Erteilung der Fachkundebescheinigung nach RÖV

- bitte beifügen:
- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
  - Sachkundezeugnis/se; bei Erwerb der Sachkunde ab März 2006 zusätzlich monatliche, vom Sachkundevermittler abgezeichnete Tätigkeitsberichte
  - Nachweis der erworbenen Kenntnisse:
    - Bescheinigung einer anderen zuständigen Stelle/Ärzttekammer
    - 8-stündigen Kenntniskurs (praktischer und theoretischer Teil)
    - kombinierten Kenntnis-/Grundkurs oder
    - Teilnahmebescheinigung der Universität über das besuchte Strahlenschutzsemester
  - Teilnahmebescheinigung am 24-stündigen Grundkurs bzw. kombinierten Kenntnis-/Grundkurs
  - Teilnahmebescheinigung am 20-stündigen Spezialkurs Röntgendiagnostik im Strahlenschutz  
**Hinweis: Dieser Kurs oder der die Kenntnisse rechtzeitig absolvierte Aktualisierungskurs darf bei Ausstellung der Fachkunde nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.**
  - (Gegebenenfalls) Teilnahmebescheinigung am 8-stündigen Spezialkurs Computertomographie  
**Hinweis: Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Spezialkurs Röntgendiagnostik nach Anlage 2.1**
  - (Gegebenenfalls) Teilnahmebescheinigung am 8-stündigen Spezialkurs Interventionsradiologie  
**Hinweis: Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Spezialkurs Röntgendiagnostik nach Anlage 2.1**
  - (Gegebenenfalls) Teilnahmebescheinigung am 8-stündigen Aktualisierungskurs (nicht älter als 5 Jahre)

**Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Diese verbleiben bei der Ärztekammer. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen.**

Tabelle 4.2.1 Anforderungen zum Sachkundeerwerb für Ärzte  
 Mindestanforderungen zum Sachkundeerwerb in den verschiedenen Arten der Untersuchung  
 von Menschen mit Röntgenstrahlung – Stand: 27. Juni 2012

Bitte ankreuzen:

| Nummer                         | Anwendungsgebiet  | Dokumentierte Untersuchungen  | Mindestzeit (Monate) |
|--------------------------------|---|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Rö1   | Gesamtbereich der Röntgendiagnostik-einschließlich Computertomographie (CT)<br><br>- ohne Rö3.6   | 5.000 *<br>davon mindestens die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö3.1 – 3.5, Rö5.1, Rö6 und Rö7 | 36 davon mind. 12 CT |
| <input type="checkbox"/> Rö2   | Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern<br>- Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen  | 600 *   | 12 <sup>1</sup>      |
| Rö3                            | Röntgendiagnostik eines Organsystems/Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6)   |   |                      |
| <input type="checkbox"/> Rö3.1 | Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)  | 1000  | 12 <sup>1,2</sup>    |
| <input type="checkbox"/> Rö3.2 | Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)  | 1000  | 12 <sup>1,2</sup>    |
| <input type="checkbox"/> Rö3.3 | Abdomen   | 200   | 12 <sup>1,2</sup>    |
| <input type="checkbox"/> Rö3.4 | Mamma   | 500   | 12 <sup>1,2</sup>    |
| <input type="checkbox"/> Rö3.5 | Gefäßsystem (periphere/ zentrale Gefäße ohne Rö3.6)   | 100   | 12 <sup>1,2</sup>    |
| <input type="checkbox"/> Rö3.6 | Gefäßsystem des Herzens   | 100   | 12 <sup>1,2</sup>    |
| <input type="checkbox"/> Rö4   | Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich – z.B. Schädel diagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf der Intensivstation, Nieren und ableitende Hamwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsgebiete<br><br>Bitte eintragen:<br>_____ | 100   | je 6 <sup>1</sup>    |
| Rö5                            | Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung  |   |                      |
| <input type="checkbox"/> Rö5.1 | CT bei Erwachsenen und Kindern<br>- nur in Verbindung mit Rö3.1, Rö3.2 und Rö3.3  | 1.000 *   | 12 <sup>1,3,5</sup>  |
| <input type="checkbox"/> Rö5.2 | CT des Schädels -<br>nur in Verbindung mit Rö3.1†   | 300   | 8 <sup>3</sup>       |
| <input type="checkbox"/> Rö6   | Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4   | 100   | 6 <sup>4</sup>       |
| <input type="checkbox"/> Rö7   | Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3  | 100   | 6 <sup>5</sup>       |
| <input type="checkbox"/> Rö8   | Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit der Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie“ gem. StrlSchV -umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1  | 3.200 *   | 24 <sup>6</sup>      |

| Nummer                         | Anwendungsgebiet  | Dokumentierte Untersuchungen | Mindestzeit (Monate) |
|--------------------------------|---|------------------------------|----------------------|
| Rö9                            | Digitale Volumetomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrast bildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - <b>nur</b> in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem/Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4 |                              |                      |
| <input type="checkbox"/> Rö9.1 | DVT im Bereich der Hals- Nasen-Ohren-Heilkunde  | 50                           | 3                    |
| <input type="checkbox"/> Rö9.2 | Sonstige tomographische Verfahren ohne CT<br>- z.B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen  | 100                          | 6 <sup>1</sup>       |
| <input type="checkbox"/> Rö10  | Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung ‡<br>-mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)  | 20                           | 2                    |

<sup>1</sup> Bei Erwerb der Sachkunde reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganztägig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

<sup>2</sup> Unabhängig von Fußnote 1 ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Rö3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben wurde und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet um die Hälfte. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

<sup>3</sup> Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn bereits eine Fachkunde nach Rö2, Rö3.1, Rö.3.2 oder Rö3.3 erworben wurde.

<sup>4</sup> Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung an Kindern zu erwerben. Die Sachkunde kann parallel zu Rö3 oder Rö4 erworben werden.

<sup>5</sup> Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganztägig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

<sup>6</sup> Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe – Diagnose und Therapie – gemäß Anlage A 1 Nr. 2.1.1 Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011, S. 867).

\* in angemessener Gewichtung der Anwendungsgebiete bzw. Organsysteme

† Eine bestehende Fachkunde des Anwendungsbereichs Rö2 (Notfalldiagnostik) kann als Voraussetzung anerkannt werden, wenn der Sachkunderwerb für das Anwendungsgebiet Rö2 eine angemessene Anzahl von Schädeluntersuchungen (100 Anwendungen) umfasst. Das Anwendungsgebiet Rö5.2 ist ein Teilgebiet für spezielle CT-Anwendungen des Schädels und ist nicht als CT-Diagnostik im Rahmen der allgemeinen Notfallversorgung zu verstehen.

‡ Die Fachkunde der Anwendungsbereiche Rö1 bis Rö9 beinhaltet jeweils auch den Anwendungsbereich Rö10 (Knochendichtemessung).

**Ich beantrage die Fachkunde im Strahlenschutz für die angekreuzten Anwendungsgebiete und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.**

Ort, Datum

Nachname

Unterschrift

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid. Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter:

[http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren\\_landes\\_nds/1428.html](http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html)

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter [ww.aekn.de/datenschutz](http://ww.aekn.de/datenschutz)



## Muster für ein auszustellendes Zeugnis gemäß Anlage 13 der Richtlinie zur RöV

⇒ Kopfbogen der Sachkunde vermittelnden Institution

### **Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz gem. RöV**

⇒ Angaben über die Sachkunde vermittelnde Institution

⇒ Angaben über die Sachkunde vermittelnde Person (fachkundiger Arzt). Hier muss bescheinigt werden, inwie weit der Zeugnisaussteller zur Vermittlung der Sachkunde berechtigt ist.

*Frau/Herr..., geb. ..., hat in der Zeit vom ..... bis ..... (= ... Monate) im (Kreis-) Krankenhaus/in der Klinik ..., Abteilung ..., unter meiner Aufsicht und Anleitung die Kenntnisse der praktischen Durchführung und Beurteilung von Röntgenuntersuchungen unter den speziellen Gesichtspunkten des Strahlenschutzes auf dem Anwendungsgebiet/en*

⇒ **entsprechende/s Anwendungsgebiet/e gem. Tabelle 4.2.1 angeben**

*erworben. Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten wurden in einem Tätigkeitsbericht aufgezeichnet und von mir gegengezeichnet. Sie beigefügte Anlage.*

*Optional: Der Erwerb der Sachkunde erfolgte ergänzend durch ein Praktikum/ eine Hospitation in der Radiologie in der Zeit vom (Datum)*

*Frau/Herr ... besitzt durch die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses am (Datum) und des Spezialkurses am (Datum), sowie durch die Teilnahme an der 8-stündigen Unterweisung am (Datum), siehe beigefügte beglaubigte Kopien, in der Sachkunde der medizinischen Röntgendiagnostik die erforderlichen Kenntnisse der physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen zur Anwendung ionisierender Strahlen in der Medizin.*

*Frau/Herr ... besitzt meiner Ansicht nach das erforderliche Wissen und die erforderlichen Erfahrungen, die Voraussetzung für die Erteilung der Fachkundebescheinigung nach § 18 a Abs. 1 Satz 3 RöV sind.*

*(Ort, Datum)*

*(Unterschrift des Sachkundevermittlers (fachkundiger Arzt) sowie Stempel der Klinik)*

